



Stiftungsvertrag

zwischen der **Stiftung „Ein Körnchen Reis“**,
selbständige Stiftung des zivilen Rechts mit dem Sitz in Bad Honnef,

und den **Eheleuten Barbara Günster und Bernhard Riedl**,
wohnhaft....., als Zustifter.

Letztgenannte zahlen in den Vermögensstock der vorgenannten Stiftung
einen Betrag von 5.000 EUR mit der Verwendungsangabe:
Zuwendung in den Vermögensstock – hier Sondervermögen JoMaThA.

Sie erhalten eine dementsprechende Zuwendungsbestätigung.

Die vollständige Bezeichnung für diesen Teil des Eigenkapitals der Stiftung lautet:
JoMaThA - Stiftungsfonds für Afrika.

Mit „Stiftungsfonds“ werden der Stiftung „Ein Körnchen Reis“ zugestiftete Geldmittel
benannt, die (anders als Treuhandstiftungen) keiner gesonderten Vermögensverwaltung
bedürfen. Dies geschieht - wie im Namen ausgedrückt - im Gedenken an bestimmte
Personen, die besonders angeführt werden:

Hier ist es ein Gedenken an die Eltern der Zustifter:

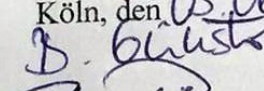
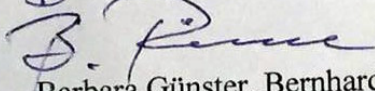
Josef und Maria Riedl, Thea und Adolf Günster.

Die anteilmäßigen Erträge werden für den gemeinnützigen satzungsgemäßen
Stiftungszweck eingesetzt - der Name hier deutet darauf hin: vornehmlich in Afrika.
Die Bezeichnung als Stiftungsfonds beinhaltet zudem die hier jederzeit mögliche
Aufstockung des ansonsten nominal dauerhaft erfassten Vermögensteils.

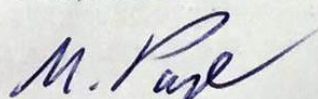
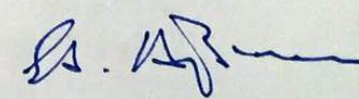
Eine Rückforderung ist schon aus steuerlichen Gründen ausgeschlossen.

Die Zuwendenden erhalten den jährlichen Jahresbericht (Projektförderungen) und den
jährlichen Jahresfinanzbericht der Stiftung „Ein Körnchen Reis“ (mit der Eigenkapital-
Übersicht).

Die Stiftung „Ein Körnchen Reis“ veröffentlicht im Jahresbericht für das laufende Jahr
und auf ihrer Webseite Einzelheiten auch zur Namensgebung dieses Stiftungsfonds.

Köln, den 03.06.2021


Barbara Günster, Bernhard Riedl
als Zuwendende

Bonn, den 27.05.2021

Martin Pape Dr. Stephan Aßmann
als Vertreter der Stiftung „Ein Körnchen Reis“